



# Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

2. Jahrgang · Nummer 14 · 18. April 2024

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Amtliche Bekanntmachung – Bebauungsplan (BP) Nr. 6541 – Ortseingang Lustheide – Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung.....	2
2 Amtliche Bekanntmachung – Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6541 – Ortseingang Lustheide - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.....	4

**Herausgeber:** Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

**Redaktion:** Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,  
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: [pressebuero@stadt-gl.de](mailto:pressebuero@stadt-gl.de)  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

**Bezug:** Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,  
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus  
Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter  
[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)

# 1 Amtliche Bekanntmachung – Bebauungsplan (BP) Nr. 6541 – Ortseingang Lustheide – Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung

## **Amtliche Bekanntmachung**

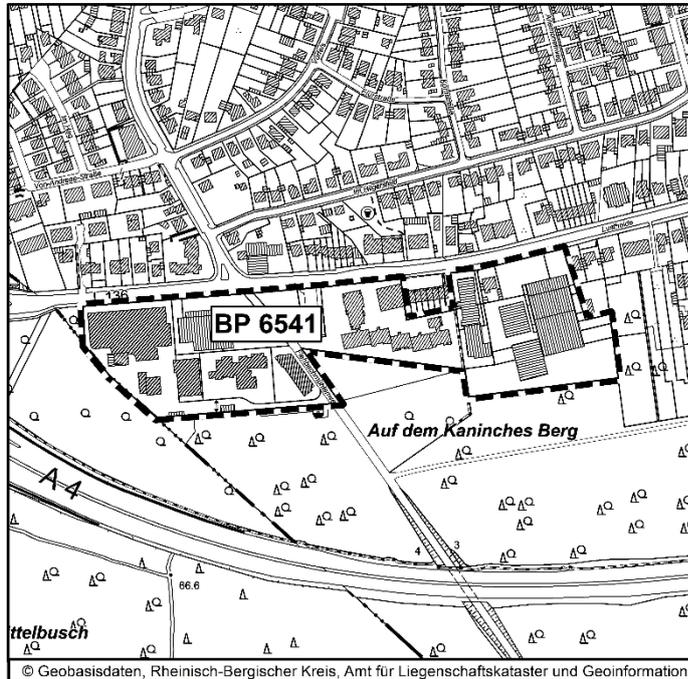
### **Bebauungsplan (BP) Nr. 6541 – Ortseingang Lustheide – Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung**

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den **Bebauungsplan Nr. 6541 – Ortseingang Lustheide –** als Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan dient der Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches von Refrath.“

Durch den Bebauungsplan soll die Ansiedlung weiterer sowie die Expansion bestehender Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß der Bergisch Gladbacher Liste entlang der Hauptverkehrsstraße Lustheide (L 136) verhindert werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von etwa 5 ha. Der Bebauungsplan umfasst ein Areal zwischen der Grenze zur Stadt Köln im Westen, Waldflächen des Königsforstes im Süden, Waldflächen und dem Wohngrundstück Lustheide 75 im Osten und der Landesstraße L 136 im Norden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



## Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses über den vorstehenden Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Karte mit der Bereichsbegrenzung kann online unter der Internetadresse <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx> eingesehen werden. Zudem kann die Karte im Maßstab 1:1.000 beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach während der Dienststunden eingesehen werden. Allgemeine Öffnungszeiten der Verwaltung sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

## Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht.

Der Beschluss zur Aufstellung von Bebauungsplänen bietet die Möglichkeit, Entscheidungen über Vorhaben im Bereich des aufzustellenden Planes für die Dauer von zwölf Monaten zurückzustellen (§ 15 BauGB) bzw. für den gesamten Bereich oder für einen Teil davon eine Veränderungssperre zu erlassen (§ 14 BauGB).

Bergisch Gladbach, den 13.04.2024

---

gez.  
Frank Stein  
Bürgermeister

## 2 Amtliche Bekanntmachung – Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6541 – Ortseingang Lustheide - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

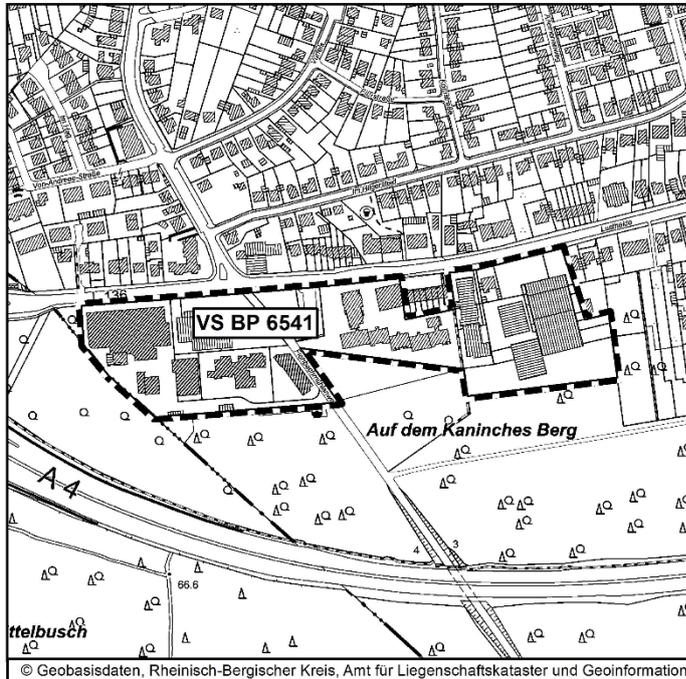
### Amtliche Bekanntmachung

#### **Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6541 – Ortseingang Lustheide – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024 in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 19.03.2024 für den Geltungsbereich des **Bebauungsplans Nr. 6541 – Ortseingang Lustheide – die Veränderungssperre** als Satzung beschlossen.

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre hat eine Größe von etwa 5 ha. Die Veränderungssperre umfasst ein Areal zwischen der Grenze zur Stadt Köln im Westen, Waldflächen des Königsforstes im Süden, Waldflächen und das Wohngrundstück Lustheide 75 im Osten und die Landesstraße L 136 (Lustheide) im Norden. Der Bereich der Veränderungssperre ist im folgenden Übersichtsplan abgedruckt.



## Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates über die vorgenannte Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung einschließlich der Karte mit der Bereichsbegrenzung kann online unter der Internetadresse <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx> eingesehen werden. Zudem kann die Satzung mit der Karte im Maßstab 1:1.000 beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach während der Dienststunden eingesehen werden. Allgemeine Öffnungszeiten der Verwaltung sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

Bergisch Gladbach, den 13.04.2024

---

gez.  
Frank Stein  
Bürgermeister